

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 2.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 198.

Verlagsdirektor: Dr. G. H. ...
Verlag: Halle a. S., ...

Montag-Ausgabe

Verlagsdirektor: Dr. G. H. ...
Verlag: Berlin, ...

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr.

Montag, 2. Januar 1905.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3.
Telephon-Nr. 11494.
Druck und Verlag von Cuno Ziehe in Halle, a. S.

Die Kriegslage im fernem Osten.

Das ereignisreiche Jahr 1904 ist zu Ende gegangen; aber das blutige Ringen mächtiger Weltmächte im Osten der Welt, das fast das ganze Jahr hindurch gewährt hat, ruht noch immer vor keinem Abbruch. In manchen ersten Stimmungen erhabener Männer erhebt sich und spricht es noch dröhnend aus, daß auch das Jahr 1905 noch darüber hingehen könne, bevor es zum Frieden zwischen Japan und Sibirien kommen und das Gleichgewicht der politischen Lage in Ostasien wieder hergestellt sein werde. Die gewaltigen Kämpfe, die auf beiden Seiten mit ungeheurer Energie und Ausdauer fortgesetzt werden, lassen uns erkennen, daß ein feines Waffenstillstand zu denken ist, daß vielmehr noch große Ereignisse bevorstehen, so daß das Jahr 1904 vielleicht nur das Vorwort für weit schwerere Kämpfe im kommenden Jahre gewesen ist. Den ersten Zusammenstoß von Bedeutung wird wohl schon der Januar bringen, wenn die baltische Entlastungsflotte und das Geschwader Admiral Togo sich begegnen werden und von neuem die wichtige Frage um die Seeberrichter in den Gewässern des fernem Ostens ausgefochten werden wird. Mit vollem Recht sieht man allenthalben in der Welt diesem Ereignis mit großer Spannung entgegen, denn der Sieg oder die Niederlage der im Anmarsch befindlichen russischen Flotte kann den Vorgängen zu Lande eine ganz neue Wendung geben und namentlich für Port Arthur von entscheidender Bedeutung werden. Immer mehr stellt es sich mit großer Bestimmtheit heraus, daß General Stössel und seine heldenmütigen Truppen nicht monden noch weichen und bis zum letzten Mann aushalten wollen; in der Erwartung, daß ihnen das nicht mehr ferne Baltische Geschwader die lang ersehnte Hilfe und damit den Lohn für ihr heldenhafte Tapferkeit bringen wird. Freilich wird ja Admiral Nohbetschenski seinen leidigen Stand gegenüber den Japanern haben, nachdem die Port Arthur-Flotte vernichtet ist und ihm auch durch die beiden noch in Wladimiroff befindlichen Panzerkreuzer schwerlich eine wirksame Unterstützung gebracht werden kann. Auf der anderen Seite aber steht der russische Flottenchef durchaus vor keiner unlöslichen Aufgabe, denn jene 7 Schlachtschiffe und 4 großen Kreuzer repräsentieren eine ganz ansehnliche Macht, wenn auch die Schiffe in Bezug auf Beweglichkeit und modernes Material nicht ganz auf der Höhe stehen. Dazu ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß Admiral Togo schon lange nicht mehr das gleiche taktische Geschwader befehligt, das ihm zu Beginn der Feindseligkeiten zur Verfügung stand und ihm zu manchen Erfolgen gegen seine Gegner verholfen hat. Haben die Japaner es auch von Anfang an mit außerordentlicher Geschicklichkeit verstanden, alle wichtigen Vorgänge auf militärischem Gebiet in tiefstes Dunkel zu hüllen, so daß auch über ihre Verluste zur See nur sehr wenige offizielle Angaben in die Öffentlichkeit gelangt sind, so ist doch immerhin die wichtige Tatsache bekannt geworden, daß sie zurzeit nur noch 4 große Schlachtschiffe in feindlichem Zustande haben und daraus allein auf seine Ueberlegenheit gegenüber der Baltischen Flotte gefolgert werden kann. In der Zahl schneller und großer Kreuzer ist das russische Geschwader dem japanischen freilich nicht ebenbürtig; immerhin ist aber auch für diese Schiffe des letzteren, was heute auf die militärische Bewertung der gesamten Flotte der Japaner von Einfluß ist, daß sie länger als zehn Monate in fast ununterbrochener Tätigkeit gehalten wurden und daher eine erhebliche Abnutzung an den Maschinen sowohl wie auch an Geschützmaterial haben erfahren müssen.

Es ist nun schon jetzt in der Presse vielfach die Frage aufgeworfen worden, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die beiden Gegner zur See aufeinanderstoßen werden. Dabei bezeugt man vielfach der angeblich aus guter Quelle stammenden Meldung, Admiral Uruisi sei mit einem Kreuzergeschwader nach Singapur zu dem Auftrage unterwegs, die Baltische Flotte anzugreifen, wo er sie fände und dadurch deren Weiterfahrt so lange als möglich aufzuhalten. Einen föhlerhaften Auftrag darf man jedoch einem Führer, wie es Admiral Togo ist, nicht vertrauen; denn durch eine derartige Zerstückelung seiner Kräfte würde sich der Geschwaderchef für die Entscheidungsschlacht schwer schädigen, ganz abgesehen davon, daß er mit seinen Kreuzern gegenüber den russischen Panzerkreuzern keine nennenswerten Resultate erreichen würde. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der holländisch-amerikanische japanische Admiral eine gute Landungsflotte heranzuschicken, um durch sie den zahlreichen Truppen des feindlichen Geschwaders zu befehligen und dadurch dieses selbst zu unfeindlichen Aufenhalt zu zwingen. Aber auch ohne eine solche Landungsflotte durch den Feind muß damit gerechnet werden, daß Admiral Nohbetschenski auch nach Vereinigung mit der unter dem Admiral Kollerhamm stehenden zweiten Hälfte der Entlastungsflotte nicht ohne weiteres seinen Weg durch den indischen Ozean nach dem indischen Meer fortsetzt, sondern zuvor eine kleine Aöft macht, sei es auf hoher See, oder, falls sich die Möglichkeit dazu findet, in einem Hafen, um die letzten Vorbereitungen zu einer ersten vielleicht schon entscheidenden Seeschlacht zu treffen. An je größerer Nähe von Port Arthur dieser Kampf ausgefochten werden sollte, desto mehr würde er naturgemäß an Bedeutung gewinnen, desto lebhafter würde auch das

Interesse sein, mit dem man allenthalben seinem Ausgange entgegenfiehte. Das Ergebnis dieser Schlacht dürfte aber nicht allein auf die Weltpolitik des starken Kräftegleichgewichtes von außerordentlichem Einfluß, sondern dürfte auch die Wahrscheinlichkeit nach auch von großer Wirkung auf den weiteren Verlauf des gesamten Feldzugs sein. Denn nicht nur würde ein Seesieg der Russen vielleicht auch einen Entsatz von Port Arthur bedeuten, sondern ein solcher Erfolg würde auch, je nachdem er ein vollständeriger wäre, die rückwärtigen Verbindungen und damit die für die letzteren bestimmten, gerade jetzt so überaus wichtigen Transporte an Wintervorräten aller Art aus der Heimat, dem Gegner in die Hände liefern. Das dadurch auch die Ereignisse am Sachau, wo sich die beiden Armeen nimmehr schon seit zwei Monaten ganz nahe gegenüberstehen, beeinflusst werden würden, liegt auf der Hand und wird um so erklärlicher, wenn man mit Aufmerksamkeit verfolgt, wie eilig auch japanischerseits die Personal- und Materialergänzung von rückwärts her betrieben wird und wie groß dabei die Anforderungen sind, die in dieser Hinsicht an die nach der Heimat führenden Eisenbahnen gestellt werden.

Auf der anderen Seite kann jedoch auch das nicht zweifelhaft sein, daß mit einer Niederlage der Baltischen Flotte das Schiffal Port Arthurs befreit ist, und damit auch die Seeberrichter in den ostasiatischen Gewässern für die Russen auf unabsehbare Zeit verloren gehen muß. Admiral Nohbetschenski wird daher sicherlich seine ganze Tüchtigkeit und die volle Leistungsfähigkeit der ihm unterstellten Flotte aufbieten, um die Seefahrt und das hohe Vertrauen, das sein Kaiser und sein Vaterland in ihn legen, zu rechtfertigen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 2. Januar.

Schleier und Neujahr am kaiserlichen Hofe.

Am Morgen des 31. Dezember nahmen die Majestäten im Saal des Schlosses das heilige Abendmahl. Den Abend des Silvesterfestes verlebte die Majestät wie gewöhnlich mit der kaiserlichen Familie im Neuen Palais zu Potsdam. Am Neujahrsmorgen begaben sich Ihre Majestäten nach Berlin.

Kalt und klar ist der Neujahrsmorgen über Berlin heraufgezogen, und der Schnee knirscht auf den Hühen der Geduldigen, die von 1/8 Uhr ab den Lustgarten, die Schlossbrücke und den Platz am Zeughaus zu besetzen begannen. Mit dem Hellwerden wurden auf dem königlichen Schlosse die feierliche, die königliche und die furbrandenburgische Standarte gehißt, und um 8 Uhr blies die Trompete der 2. Garde-Dragoonen von der Galerie der Schlosskuppel den Chor. Dies ist der Tag, den Gott gemacht, während im inneren Schlosse die Spielleute der 2. Garde-Infanterie-Brigade den kurzen Trommelwirbel hören ließen, dem der Chor, „Lobe den Herren“ folgte, gefolgt von der Kapelle des 4. Garde-Regiments. Dann ging es zu Portal I hinaus auf den Schlosshof und weiter die Linden hinunter. Eine große Volksmenge begleitete das „Beden“ und sang mit, wenn die Kapelle „Brent Euch des Lebens“ intonierte.

Anzuweilen begann die Auffahrt der zum Gottesdienste und zur Cour geladenen Herrschaften. Prinz Arnulf von Bayern, als kommandierender bayerischer General, traf ein und nahm im Schlosse Wohnung; bald darauf folgten auch der Kaiser und die Kaiserin, von Wildpark kommend, die Linden entlang zum Schlosse, vom Publitium mit Hochrufen begrüßt. Der Kronprinz, Prinz Heinrich, die anderen Mitglieder der kaiserlichen Familie folgten. Im königlichen Schlosse empfingen die Majestäten die Neujahrswünsche der Hofdamen und der Mitglieder des königlichen Hauses.

Diese sowie die in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen aus souveränen Häusern hatten sich in der Schwarzen Adler-Kammer versammelt, die obersten Hof-, die Oberhof-, die Vice-Oberhof- und die Hofkammer, der Hausminister und der Chef des Privatsekretäts im Kapitol-Saal, die maison militaire in der Bildergalerie, der Hof der Kaiserin in der roten Sammetkammer.

Um 10 Uhr begann in der Schlosskuppel der feierliche Gottesdienst. Die helle Winterneue mischte ihren Schein mit dem der Kerzen auf den hohen Kanzelabern. Am Altar hatte sich die Geistlichkeit versammelt. Rechts und links nahmen die Prinzen aus souveränen neuherrlichen Häusern und andere Fürstlichkeiten, Reichsfürst Graf Bülow in Uniform mit dem Bevollmächtigten zum Bundesrat, die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Generalobersten Graf Saeffler und von Sante, die der Kaiser vorher empfangen hatte, die Generale und Admirale Platz, weiter zurück die Staatsminister und Staatssekretäre, die Präsidenten der Parlamente, die Erzengeligen, die Kommandeure der Leibregimenter. Es war ein allgemeines Geräuschen und Gländindringen, bis Vice-Ober-Regimentenmeister v. d. Anseebe mit seinem Stabe auf die Warmmieser klopfte. Der Domchor stimmte den 98. Psalm an („Singet dem Herrn ein neues Lied“), der große Vortritt erfolgte in dem Regenpöller, der Hof hielt seinen Einzug.

Se. Maj. der Kaiser in großer Generalsuniform, mit dem Bande des Schwarzen Adlersordens, führte die Kaiserin, die eine blaß-grüne Robe mit braunem Sammetbesatz trug, und ebenfalls das Band des Schwarzen Adlersordens angelegt hatte, Prinz Arnulf von Bayern die Erbprinzessin von Hohenzollern. Die Erbprinzessin-Löcher ging hinter ihren hohen Eltern, der Kronprinz und die anderen Prinzen folgten dem zweiten Paare. Die Majestäten nahmen dem Altar gegenüber Platz, rechts vom Kaiser der Kronprinz, Prinz Heinrich und Prinz August Wilhelm, links von der Kaiserin Prinz Arnulf, die Erbprinzessin von Hohenzollern und Prinz Eitel-Friedrich. Hinter den Majestäten sah die Oberhofmeisterin Gräfin Prosdorf neben der Prinzessin Victoria Luise; weiter nach rechts die Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg, Albert zu Schleswig-Holstein (Sobott) und der Erbprinz von Hohenzollern, nach links die Prinzen Oskar und Joachim. Auch General-Begegnung und künigliche Oberhofmeisterin v. Branden über das Wort aus der Hofkapelle: „So sei es auch nun fund, lieben Brüder, daß Euch verständig wird Vergebung der Sünden durch diesen“ usw. Die Gemeinde sang „Lohn danket alle Gott“, dann, nach dem Gebet, vereinigte sich Chor, Gemeinde und der Kosiedische Wälder zu dem Niederländischen Dankgebet, dessen letzter Vers mit Rosenmünzern und Blumenwürden gewaltig ausklang.

Im Weißen Saal hatte die Schloßgarden-Kompagnie mit der Fahne unter ihrem Kommandeur Oberleutnant und Majoradjutant v. Blünow Aufstellung genommen und präzentierte mit altertümlichem Gruß, als das Kaiserpaar nahte, um am Throne Aufstellung zu nehmen. Dicht bei der Kaiserin stand Prinzess Victoria Luise, hinter dem Kaiser der Kronprinz, Prinz Arnulf und die anderen Prinzen. Der Oberkammerherr Fürst Solms-Laubach und Ober-Hofmarschall Graf Eulenburg nahmen ihre Plätze zur Seite, die Herren des großen Vortritts gegenüber, die Wälder setzte ein. Wälder und Kolonnen wechselten mit Reden nachzusehen. Die Cour begann. Dem Aufmarsch voraus demontierte der Majoradjutant v. Blünow Aufstellung genommen und präzentierte mit altertümlichem Gruß, als das Kaiserpaar nahte, um am Throne Aufstellung zu nehmen. Dicht bei der Kaiserin stand Prinzess Victoria Luise, hinter dem Kaiser der Kronprinz, Prinz Arnulf und die anderen Prinzen. Der Oberkammerherr Fürst Solms-Laubach und Ober-Hofmarschall Graf Eulenburg nahmen ihre Plätze zur Seite, die Herren des großen Vortritts gegenüber, die Wälder setzte ein. Wälder und Kolonnen wechselten mit Reden nachzusehen.

Nach der Cour empfing der Kaiser die sieben Votschafter, die in ihren reichen Galakarossen vorgefahren waren, sodann die Staatsminister und die kommandierenden Generale. Die Kaiserin empfing ebenfalls die Votschafter, danach die anwesenden Fürstinnen im Peller-Saal. Gegen 1 Uhr begab der Kaiser sich zu Fuß nach dem Zeughaus hinüber, von Publitium mit Schreien empfangen. In seiner Begleitung gingen der Kronprinz, die Prinzen Eitel-Friedrich, August Wilhelm und Oskar und die Herren des Hauptquartiers. Vor dem Zeughaus schritt der Kaiser die Front der Ehrenkompagnie ab, die das 2. Garde-Regiment gefolgt hatte, und begab sich dann in dem Pellerhof, wo Seine Majestät mit der Nationalhymne empfangen wurde.

Nach der Ausgabe der Parole, die, wie stets am Neujahrstage, „Königsberg-Berlin“ lautete, nahm der Kaiser militärische Meldungen entgegen, sowie die Rapporte der Leibregimenter.

Wie schon oben gesagt, hatte der Kaiser die Generalobersten Graf Saeffler und v. Sante empfangen; er hat diese wie den Generalobersten v. Loeb zu Generalfeldmarschall ernannt. Der Kaiser empfing ferner die Generale v. Langenbeck, v. Maffow und v. Kleisen, denen der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen wurde. Nach 2 Uhr fand im königlichen Schlosse eine Familienafel statt, später empfing der Kaiser das Direktorium der königlichen Porzellan-Manufaktur. Im Laufe des Nachmittags fuhr Seine Majestät bei den Votschaftern vor.

Am Neujahrabend war im königlichen Opernhaus auf Allerhöchsten Befehl theâtre paré; gegeben wurde Anders Märchenoper „Das eberne Pferd“ in Humperdinck's Bearbeitung unter Leitung von Dr. Strauß. Die Hauptrollen lagen in den Händen der Damen Person, Dietrich und Hofkapell und der Herren Naval, Bachmann, Knipper und Hiltly. Der Vorstellung wohnte die kaiserliche Familie bei. In der großen Seitenloge hatten der Kaiser, die Kaiserin und Prinz Arnulf von Bayern Platz genommen, sowie zwischen ihren hohen Eltern Prinz Joachim und Prinzessin Viktoria Luise. In der Nebenloge saßen der Kronprinz und die Prinzen Eitel-Friedrich, August Wilhelm, Oskar, Ernst von Sachsen-Altenburg und Albert von Schleswig-Holstein.

Von der Gesellschaft nach Westfalen. Der Dampfer „Friedrich der Große“ mit der nach Westfalen reisenden deutschen außerordentlichen Gesandtschaft an Bord, ist am 1. Januar in Port Said eingetroffen.

Gouverneur v. Wittmann. Von anderer Seite wurde kürzlich behauptet, der in Berlin auf Urlaub weilende Gouverneur von Kamerun, v. Wittmann, werde noch längere Zeit hier bleiben, um den Etat der ihm unterstellten Kolonie persönlich im Reichstage zu vertreten. Das ist aber, wie wir mitteilen können, nicht der

Belgien. Der Gouverneur seit dem 10. Januar von Berlin über Paris nach St. Petersburg und sich wieder nach Brüssel einzufinden. — Anfangs Juli 1905 übergibt Herr von Bülow dem belgischen König Leopold II. ein Schreiben des belgischen Königs Leopold II. an den Kaiser, in dem er die belgische Kolonialpolitik als einseitig bezeichnet. — Anfangs Juli 1905 übergibt Herr von Bülow dem belgischen König Leopold II. ein Schreiben des belgischen Königs Leopold II. an den Kaiser, in dem er die belgische Kolonialpolitik als einseitig bezeichnet.

Der Fall Eyselen. Der Unterstaatssekretär wird die Nachforschungen in der Eyselen-Angelegenheit vornehmlich nach Berlin abwickeln. Wie es heißt, soll das Verlangen überhaupt eingestellt werden. **Zobesfall.** Kardinal Königstein in Mainz ist gestorben. **Schland.** Das Bangerochiff „De Ruyter“ ist ausgereist, binnen kurzem nach Niederländisch-Indien in See zu gehen.

Einmal. Der Reichsminister Maden hat dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er zurückzutreten wünscht, daß jedoch sein Entlassungsgesuch noch nicht eingereicht. Mitternachtens erfolge soll der Grund zu seinem Austritt in Meinungsverschiedenheiten zu jenen sein, die zwischen ihm und anderen Mitgliedern der Regierung bestehen sollen.

Personalia. Der Prinzregent von Bayern hat mittels Sanftmütigkeit von L. von der Reiterin der Kavallerie Prinzen Leopold zum Generalstabchef ernannt. **Schweser.** (Mittels Meldung.) In Tzobus geboren: Unteroffizier Adam Hilbert, geboren am 28. März 1881 zu Aachen, früher im Dragoner-Regiment Nr. 24, am 29. Dezember im Lagerfeld-Windhof. — In Tzobus geboren: Unteroffizier August Gerber, geboren am 19. Dezember 1881 zu Holzen, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 68, am 29. Dezember im Lagerfeld-Windhof.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag. Bis zur Stunde verläuft nichts von der Kündigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Die „A. Z.“ bemerkt dazu: Die Kündigung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, die für heute erwartet wurde, und erwartet werden mußte, ist bis jetzt nicht erfolgt. Wir hören, daß sie wahrscheinlich unterbleiben wird, weil man in den Kreisen der deutschen Regierung überlegt ist, daß der neue Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn in den allerersten Tagen zu Ende kommen würde. Wenn das wirklich der Fall ist, so sprechen wir uns mit dem Kaiser, um festzustellen, ob eine Kündigung erfolgt. Das Zustandekommen des Vertrages würde dadurch lediglich gefördert.

Ausnahmestraf für Futtermittel. Am 1. Januar ist der Ausnahmestraf für Futtermittel neu ausgegeben. Die Neuauflage enthält Erweiterungen des Geltungsbereiches und gleichzeitiger Befreiung der für den 10. November v. S. eingetragenen Veränderungen. **Die Kosten der Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen.** Den zuletzt wieder in einer Kommission des Abgeordnetenhauses befindlichen Beauftragten über die Kosten der Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen haben die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft erneut zum Gegenstand einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gemacht. Die Vertreter beklagen insbesondere die Kosten, daß elektrische Anlagen ganz allgemein, nicht nur in bestimmten Fällen, Überwachungsbedürftig seien.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Frankreich und Marokko. Die französischen Angelegenheiten stehen stark in dem Sultanate, für das England dem Kaiser seine Hand gefaßt hat. Das „friedliche Vordringen“, das man mittlerweile dem französischen Volke versprochen hat, ist in schmerzlicher Gefahr gebracht und wird, wenn der Sultan sich nicht zu Konzeptionen entschließt, eine weniger friedliche Form bekommen, als man vorher annehmen zu dürfen glaubte, wenigstens in den Kreisen der Freunde unklarer politischer Begriffsbefindlichkeiten. Die Streitigkeiten, die sich von Reberarten nicht benehmen lassen, haben von vornherein verlangt, daß Frankreich sich auf die marokkanische Grenzpolizei beschränke, wenn es schmerzliche Verwicklungen aus dem Wege gehen wollte. Die Wortführer jener Politikern sagten

voran, Frankreich werde früher oder später zum Kriege gezwungen sein, wenn es auf weitere Machtvollkommenheiten Anspruch machte. Muley Abd el Aziz, der marokkanische Sultan, ist den Einflüssen der muslimanischen Partei erlegen, die nichts mehr und nichts weniger möchte, als die Fahne des Propheten entrollen. Allerdings will der Sultan selbst nicht so weit gehen. Er hat zunächst gebeten, ihn von den Grundbesitzbesitzungen zu befreien, als welche man ihm unter anderem die Einrichtung einer militärischen Mission in Fez gepriesen hatte, und weiteren, besonders dem Heuchel des französischen Gefolgsträgers Saint René-Zailänder, in der Weise begünstigt, daß er holländische in Paris hat erklären lassen, er sei zu seinem Behauern außer Stande, für die persönliche Sicherheit des verehrten Freundes und „friedlichen“ Eindringlings die wünschenswerten Gewähr zu leisten. Die Stämme, denen die beim Eindringen französischer Kolizei unvermeidliche Ordnung der Verhältnisse sehr unangenehm sein muß, da Sandstreu, wie derjenige gegen die Amerikaner Harris und Verdieris, ewigen Angelegenheiten, dann wesentlich erwidert sein würden — die Stämme haben dem Sultan so weit zu treiben verstanden, daß er nur die Wahl zwischen der Verteidigung mit Frankreich und der Revolution im Lande selbst zu haben glaubte. Er scheint sich dem Übergang zu haben, daß er selber dabei fährt, wenn er mit Frankreich zu tun hat. Auf den ersten Blick hat er, so schreibt der Korrespondent des „San. Cour.“, dabei recht, denn er ist noch am Leben und Sultan von Marokko. Beides wäre er wahrscheinlich nicht mehr, wenn er es mit den Stämmen zu tun hätte. Auch wird er gewiß kaum unterrichtet sein, daß es in Frankreich eine große Partei gibt, die von weiteren afrikanischen Feldzügen nichts wissen will. Diese Gründe dürften indes nicht standhalten, da der kriegerischen Partei in Frankreich eine andere gegenübersteht, an deren Spitze sich gerade der Minister der auswärtigen Angelegenheiten befindet. Herr Delcassé ist nicht umsonst einmal Vizepräsident der Patriotenliga gewesen. Er hat aus jener Zeit noch einen Rest herübergebracht, der ihm gestattet, sich als der Vertreter kriegerischer Geistes zu fühlen und, nebenbei bemerkt, den Zweifeln aus ein gewisses Werk anzuhängen. Er möchte die Rolle Micheliens spielen. Deshalb kommt Herrn Delcassés die Möglichkeit Marokko zu verlassen, die er nicht so unangenehm Man kann aus ihr machen, was man will, je nach Umständen den Anlaß für eine Demonstration oder für einen Krieg, wenn die Nation sich nicht allzu sehr dagegen sträubt. Eine Gruppe von Politikern, die sogenannte Kolonialpartei, wäre sehr gern bereit, dem Rande den rechten Weg zu weisen. Die Kolonialpartei sieht es als einen guten Schachzug an, daß man dem Sultan zu verstehen geben hat, man erwarte die Aufrichterhaltung der Militärmission in Fez, und sie rät, gewisse Vorkehrungsmassregeln zu ergreifen, falls Muley Abd el Aziz sich nicht mit ihr einverstanden erklärt. Man solle einige Städte, besonders die Häfen, besetzen und so den Befehlshaber der marokkanischen Gläubigen friedliebenderes Mores führen. Die Wahl ist schon getroffen: man weist auf Wlida hin, das an der algerisch-marokkanischen Grenze liegt, auf Karake, Mogador und Casablanca. Es bleibt abzuwarten, ob die Stämme, die schon keine Militärmission in Fez dulden und die Heile des Herrn Saint René-Zailänder zum Sultan und dem Maqam hintertrieben haben, die Weisung der genannten Orte nicht als eine willkommene Gelegenheit betrachten werden, dem sogenannten friedlichen Vordringen ein Ende zu machen und, der Kürze halber, den heiligen Krieg zu erklären. Wie angenehm dies auch der Kolonialpartei wäre, weil sie wenigstens keinen Grund für den Krieg mehr finden müßte, so wenig empfehlenswert wäre es im Interesse des französischen Volkes in Afrika. Die separatistischen Anstrengungen Algeriens haben zwar etwas nachgelassen, waren aber noch während der Dreyfus-Affäre so deutlich, daß man ihre Wiedererhebung erwarten kann, wenn sich der geeignete Augenblick bietet. Im Juni ist die Lage ähnlich. Von Madagaskar kommen gerade jetzt bedauernde Nachrichten. Wäre Frankreich gezwungen, die Rolle des Vorgesetzten mit jenen des Eroberers zu vertauschen, so würde es, annehmlich der Ausdehnung des neu zu erwerbenden Landes, die Aufwendungen machen müssen, wie England während der Burenkriege, vielleicht nicht zu bedauern. Trotz der Gefährlichkeit der afrikanischen Verhältnisse ist es indes noch nicht sicher, ob die halsbrecherische Politik der Kolonialpolitiker liegen wird. Können sie der öffentlichen Meinung weismachen, daß es sich um eine Frage der französischen Würde handelt, so haben sie gewonnenes Spiel. Es wird für Herrn Delcassé, der vor allem seine eigenen Meinungen zu befähigen hat, eine schwere Aufgabe sein, diese Würde zu wahren, ohne die Geschäfte einer Koterie zu machen, die blindlings Frankreich zu einem der gewagtesten Schritte treiben will, die es jemals getan hat.

Frankreich. Trennung von Staat und Kirche. Die Regierung wird den Gesetzentwurf über die Trennung von Staat und Kirche voraussichtlich am 18. Januar der Kammer vorlegen. **Der Fall Eyselen.** Der Unterstaatssekretär wird die Nachforschungen in der Eyselen-Angelegenheit vornehmlich nach Berlin abwickeln. Wie es heißt, soll das Verlangen überhaupt eingestellt werden. **Zobesfall.** Kardinal Königstein in Mainz ist gestorben. **Schland.** Das Bangerochiff „De Ruyter“ ist ausgereist, binnen kurzem nach Niederländisch-Indien in See zu gehen.

Einmal. Der Reichsminister Maden hat dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er zurückzutreten wünscht, daß jedoch sein Entlassungsgesuch noch nicht eingereicht. Mitternachtens erfolge soll der Grund zu seinem Austritt in Meinungsverschiedenheiten zu jenen sein, die zwischen ihm und anderen Mitgliedern der Regierung bestehen sollen.

Personalia. Der Prinzregent von Bayern hat mittels Sanftmütigkeit von L. von der Reiterin der Kavallerie Prinzen Leopold zum Generalstabchef ernannt. **Schweser.** (Mittels Meldung.) In Tzobus geboren: Unteroffizier Adam Hilbert, geboren am 28. März 1881 zu Aachen, früher im Dragoner-Regiment Nr. 24, am 29. Dezember im Lagerfeld-Windhof. — In Tzobus geboren: Unteroffizier August Gerber, geboren am 19. Dezember 1881 zu Holzen, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 68, am 29. Dezember im Lagerfeld-Windhof.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag. Bis zur Stunde verläuft nichts von der Kündigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Die „A. Z.“ bemerkt dazu: Die Kündigung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, die für heute erwartet wurde, und erwartet werden mußte, ist bis jetzt nicht erfolgt. Wir hören, daß sie wahrscheinlich unterbleiben wird, weil man in den Kreisen der deutschen Regierung überlegt ist, daß der neue Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn in den allerersten Tagen zu Ende kommen würde. Wenn das wirklich der Fall ist, so sprechen wir uns mit dem Kaiser, um festzustellen, ob eine Kündigung erfolgt. Das Zustandekommen des Vertrages würde dadurch lediglich gefördert.

Ausnahmestraf für Futtermittel. Am 1. Januar ist der Ausnahmestraf für Futtermittel neu ausgegeben. Die Neuauflage enthält Erweiterungen des Geltungsbereiches und gleichzeitiger Befreiung der für den 10. November v. S. eingetragenen Veränderungen. **Die Kosten der Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen.** Den zuletzt wieder in einer Kommission des Abgeordnetenhauses befindlichen Beauftragten über die Kosten der Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen haben die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft erneut zum Gegenstand einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gemacht. Die Vertreter beklagen insbesondere die Kosten, daß elektrische Anlagen ganz allgemein, nicht nur in bestimmten Fällen, Überwachungsbedürftig seien.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Frankreich und Marokko. Die französischen Angelegenheiten stehen stark in dem Sultanate, für das England dem Kaiser seine Hand gefaßt hat. Das „friedliche Vordringen“, das man mittlerweile dem französischen Volke versprochen hat, ist in schmerzlicher Gefahr gebracht und wird, wenn der Sultan sich nicht zu Konzeptionen entschließt, eine weniger friedliche Form bekommen, als man vorher annehmen zu dürfen glaubte, wenigstens in den Kreisen der Freunde unklarer politischer Begriffsbefindlichkeiten. Die Streitigkeiten, die sich von Reberarten nicht benehmen lassen, haben von vornherein verlangt, daß Frankreich sich auf die marokkanische Grenzpolizei beschränke, wenn es schmerzliche Verwicklungen aus dem Wege gehen wollte. Die Wortführer jener Politikern sagten

Frankreich. Trennung von Staat und Kirche. Die Regierung wird den Gesetzentwurf über die Trennung von Staat und Kirche voraussichtlich am 18. Januar der Kammer vorlegen. **Der Fall Eyselen.** Der Unterstaatssekretär wird die Nachforschungen in der Eyselen-Angelegenheit vornehmlich nach Berlin abwickeln. Wie es heißt, soll das Verlangen überhaupt eingestellt werden. **Zobesfall.** Kardinal Königstein in Mainz ist gestorben. **Schland.** Das Bangerochiff „De Ruyter“ ist ausgereist, binnen kurzem nach Niederländisch-Indien in See zu gehen.

Einmal. Der Reichsminister Maden hat dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er zurückzutreten wünscht, daß jedoch sein Entlassungsgesuch noch nicht eingereicht. Mitternachtens erfolge soll der Grund zu seinem Austritt in Meinungsverschiedenheiten zu jenen sein, die zwischen ihm und anderen Mitgliedern der Regierung bestehen sollen.

Personalia. Der Prinzregent von Bayern hat mittels Sanftmütigkeit von L. von der Reiterin der Kavallerie Prinzen Leopold zum Generalstabchef ernannt. **Schweser.** (Mittels Meldung.) In Tzobus geboren: Unteroffizier Adam Hilbert, geboren am 28. März 1881 zu Aachen, früher im Dragoner-Regiment Nr. 24, am 29. Dezember im Lagerfeld-Windhof. — In Tzobus geboren: Unteroffizier August Gerber, geboren am 19. Dezember 1881 zu Holzen, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 68, am 29. Dezember im Lagerfeld-Windhof.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag. Bis zur Stunde verläuft nichts von der Kündigung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages. Die „A. Z.“ bemerkt dazu: Die Kündigung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn, die für heute erwartet wurde, und erwartet werden mußte, ist bis jetzt nicht erfolgt. Wir hören, daß sie wahrscheinlich unterbleiben wird, weil man in den Kreisen der deutschen Regierung überlegt ist, daß der neue Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn in den allerersten Tagen zu Ende kommen würde. Wenn das wirklich der Fall ist, so sprechen wir uns mit dem Kaiser, um festzustellen, ob eine Kündigung erfolgt. Das Zustandekommen des Vertrages würde dadurch lediglich gefördert.

Ausnahmestraf für Futtermittel. Am 1. Januar ist der Ausnahmestraf für Futtermittel neu ausgegeben. Die Neuauflage enthält Erweiterungen des Geltungsbereiches und gleichzeitiger Befreiung der für den 10. November v. S. eingetragenen Veränderungen. **Die Kosten der Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen.** Den zuletzt wieder in einer Kommission des Abgeordnetenhauses befindlichen Beauftragten über die Kosten der Prüfung und Überwachung elektrischer Anlagen haben die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft erneut zum Gegenstand einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gemacht. Die Vertreter beklagen insbesondere die Kosten, daß elektrische Anlagen ganz allgemein, nicht nur in bestimmten Fällen, Überwachungsbedürftig seien.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Wittkämper im Weinhandel. Die „A. Z.“, Wollst. Kor. schreibt: Als einen Mißbrauch des Firmenrechts dürfte man die Geschäftspraktiken qualifizieren, welche zur Zeit im gesamten Weinhandel lebhaftes Vorkommen hervorgerufen. Man empfindet dieses Mißbrauchs so sehr, daß man sich bemüht, ihn zu beseitigen, welche das Gesetz wieder den unehrlichen Wettbewerber zur Verfügung stellt, nicht bestimmen läßt. Es handelt sich um folgenden ziemlich komplizierten Tatbestand: Die Gebrüder J. J. Thoman und Moriz Thoman waren bzw. sind Inhaber der Firma J. J. Thoman, Wittkämper u. Co., Hugo Bernich u. Co., und Theodor Bernich u. Co. Die Firma J. J. Thoman veranlaßte vor einigen Jahren einen Liquidationsverkauf, und nachdem J. J. Thoman aus der Firma Wittkämper u. Co. und Hugo Bernich u. Co. ausgeschieden war, führte die Firma Bernich u. Co., deren alleiniger Inhaber jetzt Moriz Thoman war, dann die Geschäfte der Firma J. J. Thoman unter dem Namen Bernich u. Co. weiter. Die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen, und die Firma Bernich u. Co. hat die Rechte der Firma J. J. Thoman an sich genommen.

Frankreich und Marokko. Die französischen Angelegenheiten stehen stark in dem Sultanate, für das England dem Kaiser seine Hand gefaßt hat. Das „friedliche Vordringen“, das man mittlerweile dem französischen Volke versprochen hat, ist in schmerzlicher Gefahr gebracht und wird, wenn der Sultan sich nicht zu Konzeptionen entschließt, eine weniger friedliche Form bekommen, als man vorher annehmen zu dürfen glaubte, wenigstens in den Kreisen der Freunde unklarer politischer Begriffsbefindlichkeiten. Die Streitigkeiten, die sich von Reberarten nicht benehmen lassen, haben von vornherein verlangt, daß Frankreich sich auf die marokkanische Grenzpolizei beschränke, wenn es schmerzliche Verwicklungen aus dem Wege gehen wollte. Die Wortführer jener Politikern sagten

Der Krieg in Ostasien. Von der japanischen Belagerungsarmee vor Port Arthur wird gemeldet, daß die Japaner die Brustwehr des Forts Sungjichuan am 31. Dezember, vormittags 10 Uhr in die Luft sprengten und dann nach einem Sturm das ganze Fort um 11 Uhr vormittags besetzten. Ein Teil der Russen floh nach dem südlich von Fort gelegenen Höhen, während der Rest unter den durch die Explosion aufgeworfenen Erdbauern begraben wurde. Als Ursache der durch die Explosion aufgeworfenen Erdbauern besetzte, wurden zwei russische Offiziere und 160 Mann, die verschüttet waren, aufgefunden und zu Gefangenen gemacht; sie sagten, daß noch etwa 150 Russen durch die Explosion verschüttet worden seien. Die Besatzung der Fort, welche gegen das Ostfort von Balungshan tätig ist, zerstörte am Sonnabend abend durch eine Explosion einen Teil der alten Umwallung. Die Japaner nahmen am 1. Januar das Fort H und das neue Fort von Balungshan sowie die Höhen im Süden von Konstantinopel. Der am 1. Januar japanische Bericht der Fort Arthur belagernden Armee über die Vorgänge besagt, daß die mittlere Abteilung den Feind vor sich ziehend früh 7 Uhr das Ostfort besetzte und darauf das neue Fort von Balungshan einnahm, so daß die ganze Linie des

Personalsänderungen.

Satzungen: von Rommelspellen, S. d. d. Hamburg v. d. B. Waldig 1. Bürgermeister, 7000 bis 9000 M. (Werberungen bis 15. Januar 1905 an den Stadtverordneten-Vorstand Dr. A. Rüdiger.) — W. i. n. i. s. i. Medig, Sofort ausführliche bis Herrn 1905 ein Neuliegung für das städtische Neuliegungsmass. Das vierjährige Gehalt beträgt 350 M. und ist ferner die Stellung nicht nachschließen. (Werbungen an den Magistrat.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April Direktor für das städtische Ohmann und Neuliegungsmass. (Kaufb. W. an den Oberbürgermeister Dr. Jungeloh.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April Direktor für die kaufmännische Verwaltungsmass. 4200 bis 6300 M. (Wirtschaftsleitung von 1000 M. (Vorstand der kaufmännischen Verwaltungsmass.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Weiter-Kassieren auf Grund der Berichte der Deutschen Gewerbevereine in Hamburg. (Nachdruck verboten.) Dienstag, 3. Januar: Wollig, teils fertig, teils noch Kall. Mittwoch, 4. Januar: teils fertig, teils noch, teils mitte. Nachfrist.

Wasserstände.

Table with columns for location (e.g., Haffe, Straubfurt, Hübneis, Breg, etc.), date, and water level measurements. Includes sub-sections for 'Haffe', 'Hübneis', 'Breg', 'Wasserstände', and 'Eise'.

Börsen und Handelsteil.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

getrieben einzuführen werden kann, ist noch immer nicht entschieden. Die Angelegenheit ist in eine neue Phase eingetreten. Die Berliner Handelsgesellschaft und die Bank für Handel und Industrie haben ihre Zustimmung zu den Vorschlägen des Schulkomitees unter der Bedingung erteilt, dass die Bank für Handel und Industrie die bei diesen ruhenden Obligationen zum Einkaufspreis abzugeben bereit sein. Der oberrheinische Bankverein hat sich ebenfalls bereit erklärt, die bei diesen ruhenden Obligationen zum Einkaufspreis abzugeben bereit zu sein. In letzter Stunde nun ein Versuch zur Herbeiführung einer Einigung unter den verschiedenen Gruppen gemacht worden. Es hat nämlich beim U. Schaffhausen'schen Bankverein eine Konferenz stattgefunden, in der das Schicksal des Geldes festzustellen wurde. Die verschiedenen Bankvereine haben sich geeinigt, das Geld für den Erwerb der Darlehensbank und der Handelsgesellschaft entgegenkommend gegenüber zu stehen.

Nach dem Bericht des Vorstandes der Chemischen Fabrik Aktien-Gesellschaft vom. W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Tagess-Berichte.

Zentralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern. Notierungsscheine. Weltmarktpreise.

Table of market prices for various commodities like wheat, flour, and oil. Columns include item name, unit, and price.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Wochen-Berichte.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

feiner Butter ankommen, mußten die Preise noch mehr zurückgehen. Billigere Sorten waren ganz ohne Nachfrage. Die heutigen Notierungen sind: Voll- und Honigbutter in Qualität 115-117 M., do. IIa Qualität 110-115 M. Schmalz: Tropfweiner Schweineguthausen und infolge höherer Schweinepreise in Amerika war die Spekulation mit Verkäufen am Markt, wodurch der Schmalzmarkt eine leichte Abschwächung erlitt. Das Platzgeschäft war nach den Preis-lebhaft als zu erwarten war. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 42-25-42 7/8 M., amerikanisches Tafelschmalz Borussia 44 M., Berliner Tafelschmalz Marke 44 M., Berliner Tafelschmalz Marke 44-48 M. in Tierces. S. p. e. c. : keine Kauflist.

Waren- und Frachtkursen.

Hamburg, 31. Dezember. Weizen ruhig, Weizenbrot, und Oelbohnen 176-177. Roggen ruhig, Weizenbrot und Weizenbrot 146-148, raffinerter Öl 9.10/10.11. Oelriebe ruhig, südrussische Öl 9.0/0. Hafer ruhig, Weizenbrot und Weizenbrot 144-148. Mais fest, Americ. mittel 10.0/0, La Plata cl. 10.2. Weizen 31. Dez. Weizen ruhig, per April 10.10/10. 10.11 M., per Oktober 8.7/8 M., 8.80 M., Roggen per April 7.50/7.60, 7.91 M., per Oktober per April 7.17/7.08, 7.19 M., Weis per Mai 7.60/7.60, 7.59 M.

Raps.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Spiritus.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Getreide.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Metalle.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Stroh.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Waren- und Frachtkursen.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)

Waren- und Frachtkursen.

W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.) — W. i. n. i. s. i. Medig, 1. April 1905, erneut zum 1. Juli 1905 Direktor für die städtische Höher-Verwaltung, welche mit einem Herrmann-Senator verbunden ist 240 bis 300 M. (Schuldenverwaltung.)